

BASEL III – GASTBEITRAG

Nach Basel ist vor Basel

Die neuen Regelungen für die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten seien gut gemeint, schreibt Prof. Horst Gischer, Geschäftsführender Direktor des Forschungszentrums für Sparkassenentwicklung an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg. Es handele sich aber bestenfalls um ein Zwischenergebnis. Eine Nachbesserung von Basel III sei unabdingbar.

Die Idee ist ja richtig. Bereits die Regulierungsprogramme Basel I und II dienen der internationalen Harmonisierung der Eigenkapitalausstattung beziehungsweise der Risikovorsorge der Kreditinstitute in den 27 Mitgliedsländern der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Auch die jetzt durch Basel III angestrebte Verbesserung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten ist uneingeschränkt zu begrüßen. Die Einschränkung der verwirrenden Unterscheidung von Eigenkapitalpositionen verschiedener Güte ist zielführend.

Gleichwohl fehlt es gerade hier an einer ökonomisch nachvollziehbaren Leitlinie. Eigenkapital dient als Risikopuffer, als diejenige Position auf der Passivseite der Bilanz, gegen die realisierte Verluste eines Geschäftsjahres „verrechnet“ werden. Je größer die Eigenkapitalausstattung, desto größer die Risikotragfähigkeit. Das Abgrenzungskriterium für die Aufnahme einer Bilanzposition in die Rubrik „Eigenkapital“ sollte daher ihre uneingeschränkte Anrechenbarkeit auf Verluste des Kreditinstitutes sein.

Sparkassen im Nachteil

Die stillen Einlagen von Sparkassen erfüllen diese Voraussetzung, dennoch ist ihre Zurechnung zum Kerneigenkapital gefährdet, da die Mehrheit der Mitglieder des Baseler Komitees dem Rechtscharakter einer stillen Gesellschaft deutschen Rechts nicht zu folgen vermochte. Wieder einmal wird auf internationaler Ebene brachial nach – nicht einmal pragmatischer – „Vereinfachung“ gestrebt, wo die erfolgreiche Vielfalt vorzuziehen wäre.

Dabei mangelt es Regelwerken jedweder Art an Akzeptanz, wenn sie Ungleiches gleich oder Gleiches ungleich behandeln. Das Rechtsfahrgebot der deutschen Straßenverkehrsordnung ist zweckmäßig, gleichwohl verlangt die Harmonisierung der europäischen Regeln im Straßenverkehr keine Abschaffung des Linksverkehrs in Großbritannien. Legt man an die Baseler Beschlüsse eine ähnliche Messlatte an, drängt sich der Eindruck auf, als würde hier die Maximalharmonisierung angestrebt. Dabei besteht die Gefahr,

ähnlich wie bei den bisweilen abstrusen Versuchen zur endgültigen internationalen Festlegung der „wahren“ Rechnungslegungsvorschriften, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es soll hier nicht der in der Tat artifiziiellen Ausweitung der Eigenkapitalposition durch subtile Varianten von Mezzanine-Produkten das Wort geredet werden. Wenn aber eine Einlage vertragsgemäß dauerhaft, eindeutig und uneingeschränkt als Risikopuffer fungiert, sollte sie zum Kern-Eigenkapital zählen, auch wenn sie im betreffenden Sprachraum als stille Einlage bezeichnet wird.

Ein weiterer Einwand gegen das Basel-II-Paket ist grundsätzlicherer Art. Die Bemessung des Eigenkapitals orientiert sich primär an den risikoadjustierten Aktiva (RAA). Dieser Vorgehensweise liegt die optimistische – in der Finanzkrise trügerische – Annahme zugrunde, Ausfallrisiken ließen sich präzise und objektivierbar technisch ermitteln. Basel II geht sogar noch einen – gefährlichen – Schritt weiter und differenziert in Standard- und IRB-Ansatz bei der institutsindividuellen Risikoanalyse.

Quote lässt sich manipulieren

Ohne auf die Details eingehen zu wollen, bedeutet diese Unterscheidung nichts anderes, als dass – vornehmlich große – Banken mit umfangreicher Hard- und Software Modelle entwickeln können, die es ihnen erlauben, das RAA-Volumen rechnerisch zu variieren. Die regulatorische Eigenkapitalquote kann mithin nicht nur durch zusätzliches Eigenkapital erreicht werden, sondern auch durch die „technische“ Verringerung der RAA.

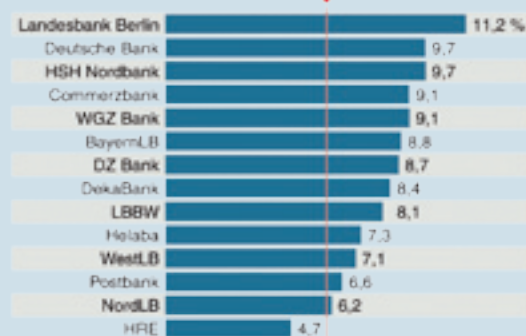
Den Sparkassen fehlt diese Alternative, da sie schon aus Kostengründen regelmäßig den Standard-Ansatz anwenden, der eine individuelle Variation des RAA-Volumens nicht zulässt.

Basel III ist ebenso notwendig wie unbefriedigend: Statt die Regeln zu vereinfachen und den unterschiedlichen

Kernkapitalquoten deutscher Banken

Die europäische Bankenaufsicht CEBS errechnete in ihrem Stresstest* im Juli 2010 folgende Kernkapitalquoten für 2011:

Basel III erfordert ab 2013: 6,0 %



*strengstes Szenario: starker Konjunkturschub, Wertverlust bei Staatsanleihen, bestanden bei mind. 6,0 %

Quelle: CEBS
dpo-13361

Strukturen in den Bankensystemen der Teilnehmerländer Rechnung zu tragen oder aber systematische Irrtümer zu beseitigen, werden Institutionen einseitig belastet, die sich in der Finanzkrise als stabil und wehrhaft erwiesen haben. Es steht zu befürchten, dass die neuen Regelungen die realwirtschaftlich dringend gebotene Kreditvergabe der Sparkassen eher behindern als befördern werden.

Eine Optimismus schürende Antwort auf die Fragen nach der Finanzkrise hätte man sich überzeugender gewünscht: Es fehlen etwa Hinweise auf die Trennung der Aufsicht über systemisch relevante und nicht systemisch relevante Banken. Auch die Fragen nach einer Überarbeitung der Bilanzierungsvorschriften von Forderungen und Wertpapieren warten auf eine Antwort, nachdem sich das – naive – Vertrauen auf die „Fair Value“-Bewertung als wenig zielführend erwiesen hat.

Überdies greift der Baseler Ausschuss seine eigene Analyse zur Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers vom Juli 2010 nicht wieder auf, die jetzt vorgelegten Vorschläge für die Bildung eines zusätzlichen „Capital Conservation Buffers“ ab 2016 sind nicht überzeugend. Es bleibt zu hoffen, dass an den offenen Fragen zeitnah und konsequent weitergearbeitet wird. ■